

An die
Mitglieder des Nahverkehrs- und Straßenbauausschusses

nachrichtlich:

An die
stv. Mitglieder des Nahverkehrs- und Straßenbauausschusses
und die Kreistagsabgeordneten,
die nicht dem Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss angehören

An den Landrat und die Dezernenten

Einladung
zur **16. Sitzung**
des Nahverkehrs- und Straßenbauausschusses
(XVI. Wahlperiode)

am Donnerstag, dem 08.10.2020, um 17:00 Uhr

Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2171 und -2172)

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. K 33n Anschlussstelle Dormagen-Delrath
- Sachstandsbericht
Vorlage: 66/4147/XVI/2020
3. Umbau des Knotenpunkts B 59 / K 19 / Schaan in Jüchen
Vorlage: 66/4109/XVI/2020
4. Investive Substanzerhaltungsmaßnahmen an Kreisstraßen im laufenden Haushaltsjahr 2019
Vorlage: 66/4149/XVI/2020

5. Bericht aus den Gremien VRR und der KMN
6. Anträge
7. Mitteilungen
 - 7.1. Verkehrszählung 2020 - Sachstand
Vorlage: 66/4137/XVI/2020
 - 7.2. Verkehrssituation / Beschilderung auf der K 22 in Grevenbroich-Gustorf (TOP 8.2 der letzten Sitzung)
Vorlage: 66/4118/XVI/2020
 - 7.3. Kombiniertes Geh- und Radweg entlang der K 34 zwischen Driesch und Vorst (TOP 9.3 der letzten Sitzung)
Vorlage: 66/4119/XVI/2020
 - 7.4. LSA L 280 / L 380 - Komfortschaltung für Radfahrer (TOP 6.1 der letzten Sitzung)
Vorlage: 66/4116/XVI/2020
8. Anfragen
 - 8.1. Anfrage der UWG Rhein-Kreis Neuss / Aktive Bürger Gemeinschaft - Die Aktive vom 29.08.2020 zu Pflasterarbeiten auf der K 22 in Grevenbroich-Laach
Vorlage: 66/4124/XVI/2020



Harald Holler
Vorsitzender

Für die Vorbesprechungen stehen den Fraktionen in der Zeit von 16.00 - 17.00 Uhr folgende Räume im Sitzungsbereich des **Kreishauses Grevenbroich** zur Verfügung:

CDU-Fraktion:	<u>Besprechungsraum V/VI</u> 1. Etage 02181/601-2050/2060
SPD-Fraktion:	<u>Besprechungsraum IV</u> Erdgeschoss 02181/601-2110
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:	<u>Besprechungsraum III</u> Erdgeschoss 02181/601-2140
Fraktion UWG- Freie Wähler Rhein-Kreis Neuss /Die Aktive	<u>Besprechungsraum IIIa</u> Erdgeschoss <u>02181/601-1117</u>

Aufgrund der einzuhaltenden Abstände stehen darüber hinaus leider keine weiteren Räumlichkeiten zur Verfügung!

Parkplätze stehen in der Tiefgarage des Kreishauses Grevenbroich, Einfahrt "Am Ständehaus", zur Verfügung.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Parken auf dem Rondell vor dem Haupteingang des Kreishauses Grevenbroich nicht gestattet ist!

Sitzungsvorlage-Nr. 66/4147/XVI/2020

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss	08.10.2020	öffentlich

Tagesordnungspunkt: 2**K 33n Anschlussstelle Dormagen-Delrath
- Sachstandsbericht****Sachverhalt:**

Zur erleichterten zeitlichen Einordnung der zurückliegenden Verfahrensschritte nachfolgend ein kurzer Abriss des Anhörungsverfahrens für den Zeitraum ab 2018:

Im Jahre 2018 war das im Jahre 2006 eingeleitete und 2008 ruhend gestellte Planfeststellungsverfahren zum o. a. Straßenbauvorhaben mit der Vorlage des Entwurfs eines Deckblattes fortgeführt worden.

Die Offenlage der Planfeststellungsunterlagen erfolgte in den Standortkommunen Neuss und Dormagen in der Zeit vom 09.05.2019 – 11.06.2019.

Die Frist zum Erheben von Einwendungen der betroffenen Bürgerinnen und Bürger sowie der Träger öffentlicher Belange endete mit Ablauf des 11.07.2019.

Trotz nachwirkender Beeinträchtigung durch die Corona-Pandemie wurde die Vielzahl (ca. 160) der tlw. unter juristischer Mithilfe verfassten Einwendungen kreisseits ebenso substantiiert wie zügig bearbeitet, so dass am 15.04.2020 die mehrere hundert Seiten umfassende Synopse und eine separate gutachterliche Stellungnahme der vom Rhein-Kreis Neuss beauftragten Verwaltungsrechtskanzlei zu den Einwendungen der Planfeststellungsbehörde übergeben werden konnten.

In der Synopse und der gutachterlichen Stellungnahme wurde nach eingehender fachlicher Prüfung eine – zu einzelnen Themenblöcken zusammengefasste – rechtliche Würdigung sämtlicher Einwendungen vorgenommen und jeweils ein Vorschlag zur Gegenäußerung formuliert.

Nach Prüfung dieser eingereichten Unterlagen hat die Bezirksregierung mit Schreiben vom 20.05.2020 dem Rhein-Kreis Neuss als Vorhabenträger der geplanten Straßenbaumaßnahme mitgeteilt, dass sie eine Überarbeitung der Synopse zur Vorbereitung des Erörterungstermines und im Vorfeld hierzu eine erneute Offenlage für erforderlich hält. Unter anderem wird gefordert bzw. angeregt, zu verschiedenen Punkten Gutachten zu ergänzen bzw. zu erstellen, Grunderwerbe vorgehend zu tätigen, bautechnische Änderungen zu prüfen.

Zudem wird in Frage gestellt, dass – aufgrund der Vielzahl an angeblich offenen Fragen – überhaupt Entscheidungsreife gegeben bzw. kurzfristig herstellbar ist.

Dieser von der Bezirksregierung vertretenen Rechtsauffassung hat die Verwaltung nachdrücklich widersprochen, zugleich jedoch die Bereitschaft zur fortgesetzten wechselseitigen Abstimmung bekräftigt.

Zur Mehrheit der offenen Fragen und bis dato strittigen Fragen konnte zwischenzeitlich Einigkeit hergestellt werden. Die hiernach noch verbliebenen Punkte werden derzeit von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit den Fachgutachtern bewertet und erforderlichenfalls überarbeitet bzw. ergänzt.

Kreisseits wird überdies die Auffassung vertreten, dass die Einholung weiterer Gutachten und insbesondere eine erneute Offenlage der Planunterlagen eine längere, nicht absehbare Verzögerung des Planfeststellungsverfahrens zur Folge hätten.

Der mit Sichtvermerk genehmigte RE-Vorentwurf des BMVI, datiert vom 24.04.2020, liegt dem Rhein-Kreis Neuss und der Bezirksregierung seit Anfang Mai 2020 ebenfalls vor, sodass auch diese wichtige Voraussetzung erfüllt ist und den diesbezüglich eingegangenen Einwendungen damit die Grundlage entzogen wurde.

Im Interesse einer zügigen Fortführung des Planfeststellungsverfahrens zum geplanten Neubau der Anschlussstelle Delrath an der A 57 einschließlich Verbindungsstraße K 33n sollte zeitnah ein Erörterungstermin festgelegt werden.

Die Verwaltung arbeitet mit Hochdruck daran, die überarbeiteten bzw. ergänzten Unterlagen mit einer entsprechenden Bewertung schnellstmöglich in Düsseldorf vorzulegen.

Im Anschluss an eine am 01.09.2020 auf Arbeitsebene im Verkehrsdezernat der Bezirksregierung stattgefundene Besprechung hat der Landrat den zuvor beschriebenen Standpunkt des Kreises nochmals schriftlich gegenüber der Regierungspräsidentin verdeutlicht und auf eine baldige Anberaumung des Erörterungstermins gedrängt.

Erklärtes Ziel hierbei sollte es – so der Tenor seines Schreibens – nachfolgend sein, die Eingaben und Einwendungen mit den Betroffenen objektiv und in der gebotenen Transparenz zu erörtern und nach Möglichkeit vorgetragene Bedenken zu entkräften und Einvernehmen mit den Betroffenen zu erzielen.

Sitzungsvorlage-Nr. 66/4109/XVI/2020

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss	08.10.2020	öffentlich

Tagesordnungspunkt: 3
Umbau des Knotenpunktes B 59 / K 19 / Schaan in Jüchen
Sachverhalt:

Der Knotenpunkt B 59/K 19/Schaan in Jüchen ist in der Vergangenheit wiederkehrend als Unfallhäufungsstelle in Erscheinung getreten. Zuletzt im Jahr 2018.

Im Rahmen der Unfallkommission (UK) im Jahr 2018 wurde einvernehmlich von den Mitgliedern der UK (Straßenverkehrsamt sowie Tiefbauamt des Rhein-Kreises Neuss, Straßen NRW, Gemeinde Jüchen und Kreispolizeibehörde) beschlossen, den Knotenpunkt zu signalisieren oder alternativ zu einen Kreisverkehr umzubauen.

Straßen NRW hat als zuständiger Baulastträger beide Varianten geprüft und mitgeteilt, dass aus Sicht der Sicherheit und der Wirtschaftlichkeit die Variante mit Ausstattung einer Lichtsignalanlage sowie einem ausgebauten Rechtsabbieger im Zuge der B 59 vorgesehen ist. Hierfür werden Gesamtkosten von 453.000 € veranschlagt.

Die Gesamtkosten für den Ausbau als Kreisverkehr, der ebenso verkehrssicher ist, würden sich auf ca. 760.000 € belaufen.

In Abstimmung mit der Stadt Jüchen wurde Straßen NRW mitgeteilt, dass seitens des Rhein-Kreises und der Stadt Jüchen ein Umbau des Knotenpunkts in einen Kreisverkehrsplatz eine vorstellbare Option ist.

Dies vor allem im Sinne des Verkehrsablaufs, des Radverkehrs und der barrierefreien Herstellung der dortigen Bushaltestelle.

Darüber hinaus befinden sich auf der Ortsdurchfahrt Jüchen (B 59) fünf weitere Kreisverkehre, so dass ein Kreisverkehr an dieser Stelle auch im Sinne der Verkehrs- und Ausbaukontinuität ist.

Straßen NRW teilte hierauf mit, dass der Umbau zu einen Kreisverkehr nicht die wirtschaftlichste Lösung ist und falls ein solcher Umbau verfolgt werden soll, die hierfür erforderlichen

Mehrkosten von 310.000 € mittels einer Kreuzungsvereinbarung durch den Rhein-Kreis zu tragen wären.

Die Stadt Jüchen ist nach § 12 Abs. 3a Bundesfernstraßengesetz (FStrG) kostenmäßig nicht beteiligt, da der durchschnittliche Tagesverkehr (DTV) des Abzweigs Schaan weniger als 20 % gegenüber den Verkehrsstärken der Bundes- und Kreisstraße beträgt.

Nach dem Entwurf der Kreuzungsvereinbarung würden sich die Kosten somit wie folgt aufteilen:

Variante mit Ausstattung einer Lichtsignalanlage und ausgebautem Rechtsabbieger

Gesamtkosten: 453.000,00 €

Anteil Straßen NRW: 310.033,20 €

Anteil Rhein-Kreis Neuss: 142.966,80 €

Variante Kreisverkehr

Gesamtkosten: 763.000,00 €

Anteil Straßen NRW: 310.033,20 €

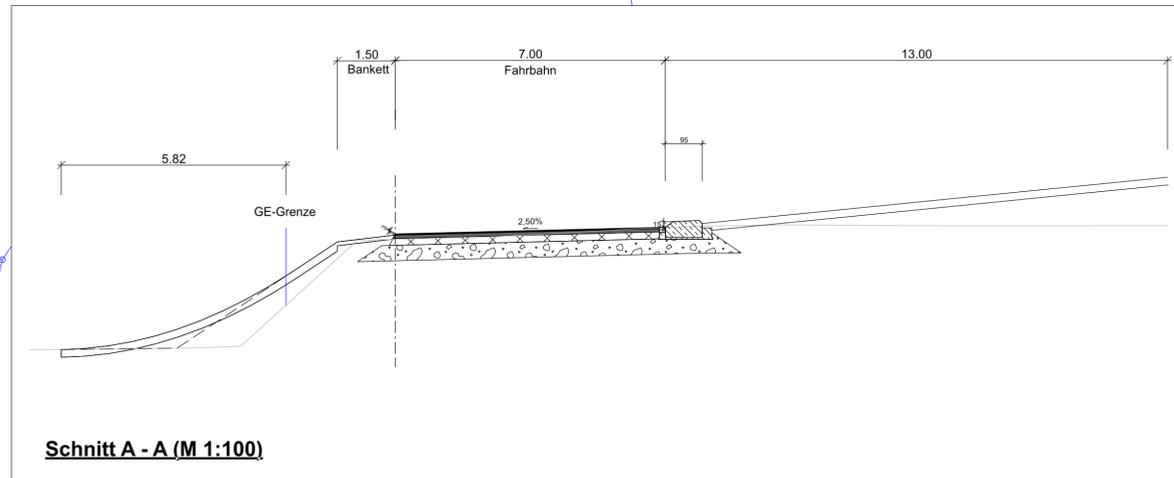
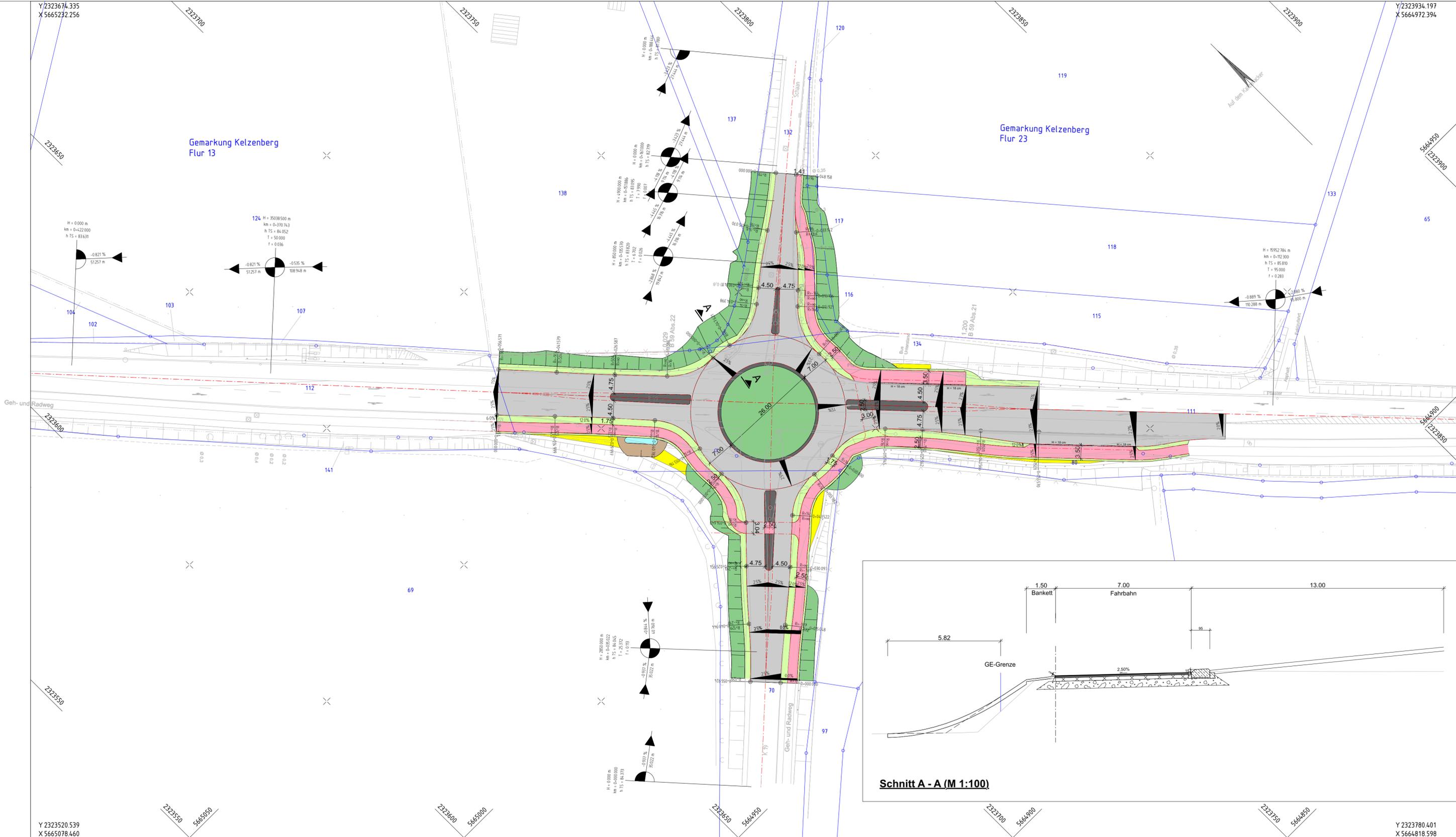
Anteil Rhein-Kreis Neuss: 452.966,80 € (142.966,80 € + 310.000 €)

Anlage 1 - Variante mit Ausstattung einer Lichtsignalanlage und ausgebautem Rechtsabbieger

Anlage 2 - Variante Kreisverkehr

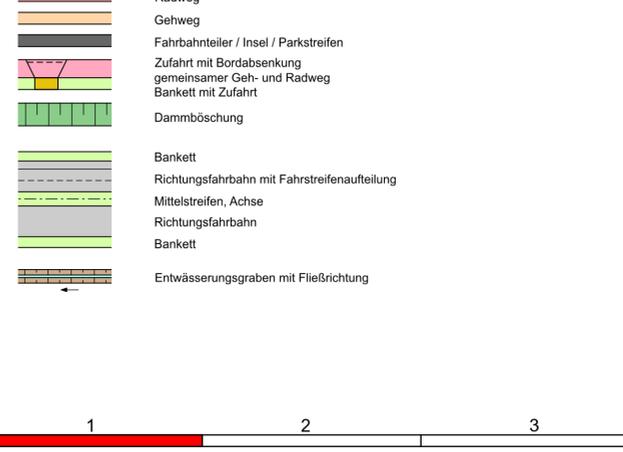
Beschlussempfehlung:

Der Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss beauftragt die Verwaltung, alles Notwendige zu veranlassen, damit der Knotenpunkt B 59/K 19/Schaan aufgrund der Wirtschaftlichkeit, bei gleichem Sicherheitsstandard, gemäß Variante 1 signalisiert wird.



Zeichenerklärung

Planung	
	Einschnittsböschung
	Mulde mit Fließrichtung / Versickermulde
	Straßennebenflächen
	Fahrbahn mit Achse
	Bankett
	Rückbau
	Radweg
	Gehweg
	Fahrbahnstreifen / Insel / Parkstreifen
	Zufahrt mit Bordabsenkung
	gemeinsamer Geh- und Radweg
	Bankett mit Zufahrt
	Dammböschung
	Bankett
	Richtungsfahrbahn mit Fahrstreifenaufteilung
	Mittelstreifen, Achse
	Richtungsfahrbahn
	Bankett
	Entwässerungsgraben mit Fließrichtung



(Büro, Name und Anschrift)	(Raum für Prüfvermerke)
	(Raum für Projekt-Nr.)

 Regionalniederlassung Niederrhein Breitenbachstr. 90, 41065 Mönchengladbach	 Straßen.nrw Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen Projekt-Nr. 00-0000

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

VORENTWURF

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen	Unterlage / Blatt-Nr.: 5 / 1
Straße: B 59 Station:	Lageplan Var 1 KVP
PROJIS-Nr.:	Maßstab: 1 : 500

B59/K19/Schaan Umbau eines Knotenkurses

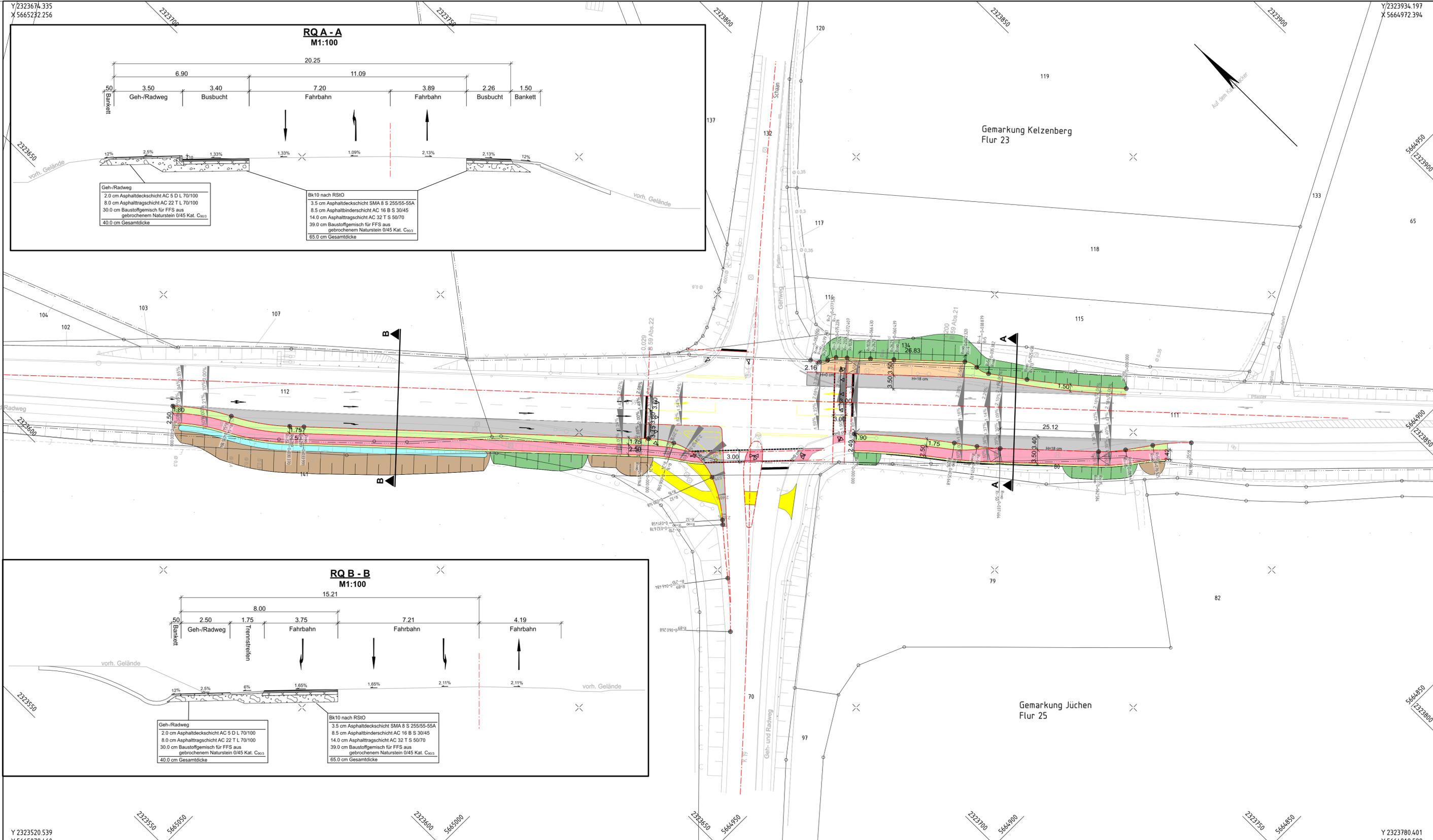
Datum:	
Der Leiter der Regionalniederlassung Niederrhein	
i.A. (Klaus Münster)	

Y 2323674.335
X 5665232.256

Y 2323934.197
X 5664972.394

Y 2323520.539
X 5665078.460

Y 2323780.401
X 5664818.598



Zeichenerklärung

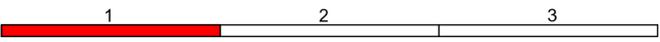
Planung

- Einschnittsböschung
- Mulde mit Fließrichtung / Versickermulde
- Straßennebenflächen
- Fahrbahn mit Achse
- Bankett
- Rückbau
- Radweg
- Gehweg
- Fahrbahnteiler / Insel / Parkstreifen
- Zufahrt mit Bordabsenkung gemeinsamer Geh- und Radweg
- Bankett mit Zufahrt
- Dammböschung
- Bankett
- Richtungsfahrbahn mit Fahrstreifenaufteilung
- Mittelstreifen, Achse
- Richtungsfahrbahn
- Bankett
- Entwässerungsgraben mit Fließrichtung

Neigungsangaben: H = 15 000 m, 1.500 %, 0.700 %, 1531,000 m, 725,000 m, 2.5 %

Neigungsbruchpunkt: mit Angabe von Ausrundungshalbmesser, Längsneigung und Abstand zum nächsten Neigungsbruchpunkt

Gradienten: Gradientenhochpunkt, Gradiententiefpunkt, Querneigung



(Büro, Name und Anschrift)	(Raum für Prüfvermerke)
	(Raum für Projekt-Nr.)

<p>Regionalniederlassung Niederrhein Breitenbachstr. 90, 41065 Mönchengladbach</p>	<p>Straßen.nrw Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen</p>

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

VORENTWURF

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen	Unterlage / Blatt-Nr.: 5 / 1
Straße: B 59 Station:	Lageplan Var 3 LSA + BB + Abbieger
PROJIS-Nr.:	Maßstab: 1 : 500
B59/K19/Schaan Umbau eines Knotenpunktes	
Datum: Der Leiter der Regionalniederlassung Niederrhein	
i.A. (Klaus Münster)	

Sitzungsvorlage-Nr. 66/4149/XVI/2020

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss	08.10.2020	öffentlich

Tagesordnungspunkt: 4**Investive Substanzerhaltungsmaßnahmen an Kreisstraßen im laufenden Haushaltsjahr 2019****Sachverhalt:**

In der Sitzung am 06.11.2007 hat der Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss die Verwaltung beauftragt, die investiven Substanzerhaltungsmaßnahmen an Kreisstraßen und Radwegen entlang von Kreisstraßen jährlich durchzuführen und über die abgeschlossene Umsetzung den Ausschuss in Kenntnis zu setzen.

Der Beschluss wurde am 05.12.2007 vom Kreisausschuss bestätigt (Beschluss-Nr. 459).

Alle vorgesehenen Erneuerungsmaßnahmen werden jährlich im Haushalt des Rhein-Kreises Neuss unter Angabe des nach NKF „Neues Kommunales Finanzmanagement“ festgelegten Straßenabschnitts veranschlagt. Nach Fertigstellung der Maßnahmen wird eine Verlängerung der Abschreibungslaufzeit (Restnutzungsdauer) vom Tiefbauamt neu bestimmt. Ziel des Erneuerungsprogramms ist es, die Substanz und die Gebrauchstauglichkeit des gesamten Kreisstraßennetzes („Anlagegut Straße“) zu erhalten. Dabei handelt es sich um Investitionen in die Straße, die Ingenieurbauwerke, die Lichtsignalanlagen und die Entwässerungsanlagen (Straßenkanäle, Pumpstationen, etc.), die den Bilanzwert des Infrastrukturvermögens auf einem gewissen Level halten und so einem größeren Nachholbedarf vorbeugen sollen. Die Erneuerungsmaßnahmen beschränken sich somit nicht nur auf die Wiederherstellung der vorhandenen Straße im ursprünglichen Zustand, sondern berücksichtigen die aktuellen Ansprüche an die Leistungsfähigkeit und Verkehrssicherheit sowie den momentanen Stand der Technik für das Gesamtpaket „Anlagegut Straße.“

Das Erneuerungsprogramm 2019/2020 ist im Jahre 2018 im Rahmen des Doppelhaushaltes 2019/2020 haushaltsmäßig beantragt worden. Insgesamt wurden für das Programm 2019/2020 vier Baumaßnahmen eingeplant.

Die Eckdaten des Erneuerungsprogramms 2019/2020 sind in tabellarischer Form im Anhang aufgeführt.

Anlagen:

Maßnahmen 2019+2020_Stand_17.09.2020

Erneuerungsprogramm 2019/2020

Anlage 4

Nr.	Kreisstraße	Teil- stück	Örtlichkeit	Bauumfang	Baukosten Stand (17.09.2020) [€]	geplante Ausführung/ Fertigstellung
1.	K 4	3	Knotenpunkt K 29 /K4 bis OE Scherfhausen	Erneuerung der Straßenasphaltdeckschicht und Straßenasphaltbinderschicht	75.000,00	Dezember 2019
2.	K 26	6	OD Evinghoven	Erneuerung der Straßenasphaltdeckschicht	85.000,00	September 2020
3.	K 30	1	Elvekumer Feldstraße – Kreisverkehr Bauhaus	Erneuerung des komb. Rad- und Gehweges entlang der K 30	50.000,00	4. Quartal 2020
4.	K 30	1	Elvekumer Feldstraße – Kreisverkehr Bauhaus	Erneuerung der Straßenasphaltdeckschicht	170.000,00	4. Quartal 2020

Sitzungsvorlage-Nr. 66/4137/XVI/2020

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss	08.10.2020	öffentlich

Tagesordnungspunkt: 7.1**Verkehrszählung 2020 - Sachstand****Sachverhalt:**

In der 13. Sitzung des Nahverkehrs- und Straßenbauausschusses im November 2019 wurde über die anstehende Verkehrszählung 2020 berichtet. Aufgrund der seit März diesen Jahres bestehenden Covid-19 Lage und dem daraus folgenden bundesweiten Lockdown in den Hauptzählmonaten wurde die geplante Erhebung von Seiten des Verkehrsministeriums in das Jahr 2021 verschoben, da ansonsten die erfassten Daten nicht den „normalen“ Rad- und Straßenverkehr widerspiegeln würden.

Derzeit wird von Seiten der Verwaltung erwartet, dass im November dieses Jahres die Ankündigung für die Verkehrszählung 2021 erfolgt. Hierfür wurden seitens der Verwaltung zwischenzeitlich alle Vorbereitungen getroffen.

Sitzungsvorlage-Nr. 66/4118/XVI/2020

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss	08.10.2020	öffentlich

Tagesordnungspunkt: 7.2**Verkehrssituation / Beschilderung auf der K 22 in Grevenbroich-Gustorf
(TOP 8.2 der letzten Sitzung)****Sachverhalt:**

Die Verwaltung hatte nach Erörterung im letzten Ausschuss zum Antrag der Kreistagsfraktion UWG – Freie Wähler Rhein-Kreis Neuss / Die Aktive vom 08.02.2020 zugesagt, nochmals Kontakt mit der städtischen Verkehrslenkung aufzunehmen. Als Ergebnis der zwischenzeitlich erfolgten Abstimmung kann Folgendes festgehalten werden:

Die Anordnung der Stadt Grevenbroich zur Geschwindigkeitsbeschränkung auf der K 22 wurde zwischenzeitlich umgesetzt. Die Korrektur der Angabe A 540 zur B 59 auf den Wegweisertafeln am Kreisverkehr K 22 / K 43 ist bislang noch nicht erfolgt. Hier wird so lange gewartet, bis der Landesbetrieb StraßenNRW seine Beschilderung auf der ehemaligen A 540 von blau in gelb zur B 59 umgestellt hat.

Sitzungsvorlage-Nr. 66/4119/XVI/2020

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss	08.10.2020	öffentlich

Tagesordnungspunkt: 7.3**Kombinierter Geh- und Radweg entlang der K 34 zwischen Driesch und Vorst (TOP 9.3 der letzten Sitzung)****Sachverhalt:**

Der Trennstreifen zwischen dem Geh- und Radweg und der Fahrbahn dient der Entwässerung der Kreisstraße 34. Eine Heckenbepflanzung würde die Funktionsfähigkeit der Straßenentwässerung empfindlich stören. Die Voraussetzungen für Fahrzeug-Rückhaltesysteme wie z. B. gefährliche Hindernisse, Absturzgefahr sind hier nicht gegeben. Aus diesem Grunde kommen keine derartigen Maßnahmen in Betracht.

Sitzungsvorlage-Nr. 66/4116/XVI/2020

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss	08.10.2020	öffentlich

Tagesordnungspunkt: 7.4**LSA L 280 / L 380 - Komfortschaltung für Radfahrer (TOP 6.1 der letzten Sitzung)****Sachverhalt:**

Die unter TOP 6.1 in der Sitzung am 27.02.2020 erfolgte Anfrage von Ausschussmitglied Rossdeutscher zur Komfortschaltung für die L 280 zwischen Delhoven und Dormagen sowie zur Fortführung der Knotenpunktzählung und Unfallstatistik ist der Stadt Dormagen als hierfür zuständige Straßenverkehrsbehörde zugeleitet worden.

Seitens der Stadt Dormagen wurde mitgeteilt, dass der Planungs- und Umweltausschuss der Stadt die Verwaltung bereits in 2018 beauftragt hat, an allen Knotenpunkten fahrradfreundliche Lichtsignalschaltungen einzuführen.

Mit Straßen.NRW wurde im Rahmen des in 2019 vorgenommenen Neubaus der Lichtsignalanlage am Knotenpunkt L280/L380/Franz-Gerstner-Straße eine Schaltung abgestimmt, die entweder eine gleichzeitige Freigabe der Radfahrersignale mit denjenigen des Kfz-Verkehrs oder eine automatische Anforderung mittels Sensoren vorsieht.

Diese Anlage ist seit Sommer 2019 in Betrieb.

Die weiteren Lichtsignalanlagen in Dormagen, so auch entlang der L280, werden diesbezüglich überprüft und gemäß einer Prioritätenliste bei Möglichkeit umgerüstet.

Unfallstatistiken erfolgen kontinuierlich und Verkehrszählungen im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Bundesverkehrswegezählung. Knotenpunktzählungen hingegen nur anlassbezogen.

Sitzungsvorlage-Nr. 66/4124/XVI/2020

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss	08.10.2020	öffentlich

Tagesordnungspunkt: 8.1**Anfrage der UWG Rhein-Kreis Neuss / Aktive Bürger Gemeinschaft - Die Aktive vom 29.08.2020 zu Pflasterarbeiten auf der K 22 in Grevenbroich-Laach****Sachverhalt:**

Die Anfrage der Fraktion UWG / Die Aktive vom 29.08.2020 bezieht sich auf Arbeiten, die Ende des vergangenen Jahres im Auftrag des Tiefbauamtes des Rhein-Kreises Neuss durchgeführt wurden. Die Anfrage ist aus Sicht der Verwaltung wie folgt zu beantworten:

Bereits vor den geschilderten Arbeiten bestand die Fahrbahn der K22 am Ortseingang Grevenbroich- Laach aus zwei verschiedenen Materialien – Asphalt und Pflaster. Die vorhandenen Fahrbahnbeläge wurden lediglich ausgebessert und gegen gleichwertiges Material ausgetauscht. Die vier Pflasterflächen dienen dabei der Ortseingangsgestaltung.

1.
Die Baumaßnahmen erfolgten aufgrund von Absackungen, Schadstellen und Rissen in den vorhandenen Belägen der Fahrbahn und des Radweges.
2.
Die Arbeiten wurden vom beauftragten Jahresunternehmer des Tiefbauamtes durchgeführt.
3.
Das vorhandene, schadhafte Pflaster wurde durch gleichartiges Pflaster ersetzt.
4.
Die Probleme sind bekannt und resultieren u. a. aus den unterschiedlichen Fahrbahnbelägen, deren verschiedene Materialien unter Witterungseinflüssen unterschiedlich arbeiten. Die Leistung ist aufgrund der aufgetretenen Mängel noch nicht abgenommen. Die Flächen werden weiter beobachtet und voraussichtlich noch in diesem Jahr ausgebessert.



**Aktive Bürger
Gemeinschaft**

Fraktion der UWG Rhein-Kreis Neuss / Aktive Bürger Gemeinschaft – Die Aktive

Fraktion UWG / Die Aktive - Lindenstraße 20 - 41515 Grevenbroich

41515 Grevenbroich
Lindenstr. 20
Tel 02181-2131770
Fax 02181-2131771
E-Mail fraktion@uwg-aktive.de
www.uwg-dieaktive.de

An den Vorsitzenden
des Nahverkehrs- und Straßenbauausschusses
Herrn Harald Holler
Lindenstr. 2

29. August 2020

41515 Grevenbroich

Pflasterarbeiten auf der K22 in Grevenbroich-Laach

Sehr geehrter Herr Holler,

wir bitten Sie, folgende Anfrage auf die Tagesordnung des kommenden Nahverkehrs- und Straßenbauausschusses am 08.10.2020 zu setzen.

Anfrage:

Vor einigen Monaten wurden in Grevenbroich auf der Bergheimer Straße (K 22) an der Einfahrt zum OT Laach in Fahrtrichtung OT Gustorf Straßenbauarbeiten vorgenommen. Hierbei wurde an vier Stellen der Asphalt entfernt und stattdessen Verbundsteinpflaster verlegt.

Zu dieser Maßnahme haben uns verschiedene Anfragen aus der Grevenbroicher Bürgerschaft erreicht.

Wir bitten daher um Beantwortung folgender Fragen:

1. Aus welchem Grund erfolgten die Baumaßnahmen?
2. Welches Unternehmen wurde mit der Durchführung der Arbeiten beauftragt?
3. Was war der Grund für die Verlegung des Verbundsteinpflasters?
4. Da das Verbundsteinpflaster tiefer als der Asphalt liegt, entstehen bei Regen Wasseransammlungen. Hierbei entsteht die Gefahr, dass an der Ampel wartende Fußgänger und Radfahrer durch vorbeifahrende Fahrzeuge bespritzt werden. Wie soll dieser Missstand beseitigt werden?

Mit freundlichen Grüßen

Carsten Thiel
Fraktionsvorsitzender